

# DER PRÄSIDENT DES LANDTAGS NORDRHEIN-WESTFALEN

Präsident des Landtags NRW

Vorsitzenden des Haushalts-

und Finanzausschusses Herrn Volkmar Klein MdL

Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

Telefonzentrale:

(0211) 884 - 0

Durchwahl: 2

2336

Auskunft erteilt:

Frau Winands

Geschäftszeichen:

n: 1.1

im Hause

An den

Düsseldorf,

**LY** Juni 2004

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz – SBG 2004/2005)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/5490 -

Sehr geehrter Herr Kollege,

zu Ihrer Information übersende ich Ihnen eine Kopie meines Einladungsschreibens vom heutigen Tage für die öffentliche Anhörung zu dem o.g. Thema mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Schmidt

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 13. WAHLPERIODE

VORLAGE 13/2894

F7 06



## DER PRÄSIDENT DES LANDTAGS NORDRHEIN-WESTFALEN

Präsident des Landtags NRW

Postfach 10 11 43

40002 D0sseldorf

Vorab per Telefax Städtetag Nordrhein-Westfalen Lindenallee 13 - 17

50968 Köln

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Kaiserswerther Straße 199 - 201

40474 Düsseldorf

Landkreistag Nordrhein-Westfalen Liliencronstraße 14

40472 Düsseldorf

An die Präsidentin des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen Frau Ute Scholle Konrad-Adenauer-Platz 13

40210 Düsseldorf

An den Präsidenten des Bundes der Steuerzahler NRW Herrn Georg Lampen Schillerstraße 14

40237 Düsseldorf

Volksinitiative "Jugend braucht Zukunft" c/o Arbeitsgemeinschaft "Haus der offenen Tür" AGOT-Geschäftsstelle Rochusstraße 44

40479 Düsseldorf

Telefonzentrale:

(0211) 884 - 0

Durchwahl:

2336

Auskunft erteilt:

Frau Winands

Geschäftszeichen: I.1

Düsseldorf,

24 Juni 2004

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004) und Gesetz zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbesoldungsgesetz – LBesG NRW) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände in den Haushaltsjahren 2004/2005 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2004/2005) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit in den Haushaltsjahren 2004/2005 und des kommunalen Entlastungsausgleichs zugunsten der Kommunen der neuen Länder im Haushaltsjahr 2005 (Solidarbeitragsgesetz – SBG 2004/2005)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 13/5490 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen wird am

## Dienstag, dem 6. Juli 2004, 13.00 Uhr, Raum E 1 - D 05, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

eine öffentliche Anhörung zu dem o.g. Thema durchführen. Eine Kopie der Drucksache 13/5490 zur Vorbereitung der Anhörung ist zu Ihrer Information beigefügt.

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses, Herrn Volkmar Klein MdL, lade ich Sie zu dieser Sitzung ein. Der Fragenkatalog ist diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Um die organisatorischen Vorbereitungen der Sitzung einleiten zu können, bitte ich Sie, bis zum

#### 1. Juli 2004

anhand der beigefügten Teilnahmeerklärung mitzuteilen, ob Sie dieser Einladung nachkommen können.

Für den Fall Ihrer Teilnahme darf ich Sie auf folgenden organisatorischen Ablauf aufmerksam machen:

Zur Vorbereitung der Anhörung wäre es zweckmäßig, wenn Sie vorab bis zum

## 5. Juli 2004

Stellung nehmen würden. Bitte senden Sie diese Stellungnahme direkt an das Ausschuss-Sekretariat des Haushalts- und Finanzausschusses (z.Hd. Frau Silvia Winands, Landtagsverwaltung, Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf, e-mail: silvia.winands@landtag.nrw.de).

Im Rahmen der Anhörung ist eine Diskussion der Experten mit den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses auf der Grundlage der schriftlichen Darstellungen vorgesehen.

Für die Beantwortung von Rückfragen steht Ihnen die Assistentin des Haushalts- und Finanzausschusses, Frau Silvia Winands (Tel. 0211/884-2336), gem zur Verfügung.

Abschließend darf ich Sie bitten, diese Einladung zum Termin der öffentlichen Anhörung mitzubringen, um Ihnen den Zutritt zum Landtagsgebäude zu erleichtern.

Mit freundlichen Grüßen

n /

**Ulrich Schmidt** 

### Fragenkatalog

## Öffentliche Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 6. Juli 2004 zum Thema

"Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zu den Haushaltsplänen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Nachtragshaushaltsgesetz 2004)"

- 1. Muss das GFG 2004/2005 im Rahmen des Nachtrags geändert werden, weil es in Teilen verfassungswidrig ist?
- 2. Ist die weitere Erhöhung der Schuldenaufnahme um fast 1 Milliarde Euro mit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes Münster vom 2.9.2003 (insbesondere den Ausführungen zum "Schuldensockel") vereinbar?
- 3. Ist die Erklärung einer drohenden Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts auch im Nachtrag mit der Landesverfassung vereinbar?
- 4. Ist die im Nachtrag vorgesehene weitere "Kommunalkreditierung" aufgrund der vorgesehenen Steuermindereinnahmen mit der Verfassung vereinbar, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Wirkung auf den Haushalt 2005 (bisheriger Etat) und den Landeshaushalt 2006 (nach Nachtragsentwurf)? Gesichtspunkt: für den Landeshaushalt wirkt die Kreditierung wie eine kreditfinanzierte Rücklage (dazu Verfassungsgerichtshof Münster vom 2.9.2003).
- 5. Sollten die Kürzungen im Bereich des Landesjugendplans bereits im vorgelegten Nachtragshaushalt 2004 zurück genommen werden?